Ummeldung der Eigentümer

Kundennummer alt: .....

Abmeldung ab: .....

Name, Vorname: .....

Telefon: .....

Verbrauchsstelle – Straße: .....

Verbrauchsstelle – PLZ Ort: .....

Endabrechnung: ja ☐ nein ☐

Wasserzählernummer: ..... Zählerstand: ..... vom: .....

Zustellanschrift für Endabrechnung:

Name, Vorname: .....

Anschrift – Straße: .....

Anschrift – PLZ Wohnort: .....

Anmeldung ab: .....

Name, Vorname: .....

Telefon: .....

Anschrift – Straße: .....

Anschrift – PLZ Wohnort: .....

Laut Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) ist der Eigentümer des Grundstücks (laut Grundbucheintragung) Gebührenschuldner. Sollten bei der Gebührenerhebung Unregelmäßigkeiten entstehen, wird die offene Forderung gegenüber dem eingetragenen Eigentümer geltend gemacht.

Ein Eigentumsnachweis ist beizulegen *(Grundbuchauszug oder Auszug aus dem Kaufvertrag)***.**

Ort, Datum	Unterschrift – Kunde (alt)	Unterschrift – Kunde (neu)

Hinweis: Die Zusendung eingescannter Dokumente mit Unterschrift ist nicht rechtsverbindlich und wird vom Zweckverband zurückgewiesen.

(Stand: 29.11.2011)

Zweckverband Wasser und Abwasser Orla

Sitz Im Tümpfel 3, 07381 Pößneck
Telefon 03647 4681-0
Telefax 03647 420442
E-Mail mail@zv-orla.de
Internet www.zv-orla.de

Öffnungszeiten Kundenservice

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 18:00 Uhr
Freitag	7:00 - 12:30 Uhr